

PROTOKOLL  
Nr. 34  
- Gemeinderat -  
vom 12. September 2019

Niederschrift über die **34. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. September 2019** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.00 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindeliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb  
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)  
GR Robert Lechner (Ersatz)  
GR Helmut Wurm  
GR Georg Erler  
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GV Josef Moser  
GR Peter Schär (Ersatz)  
GR Ing. Hannes Lechner  
GR Tanja Kogler  
GR Michael Brandner (Ersatz)

**„Gemeinsam für Volders“**

GR Fritz Steinlechner (Ersatz)  
GV Josef Frischmann  
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GR Stefan Frischmann (Ersatz)  
GR Klaus Kaliwoda

**entschuldigt:**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
GV Mag. Wilfried Stauder  
GR Johannes Hölzl  
GR MMag. Mario Junker  
GR Josef Wildauer  
GR Robert Lechner  
GV Dr. Johannes Klausner

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Julia Fuchs

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates vom 11.7.2019
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

### Anträge Finanzausschuss

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

### Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

- 4.) GGAG Volders und GGAG Großvolderberg; Zugriffsrecht der substanzberechtigten Gemeinde gem. § 36f Abs. 1 TFLG

### Sonstiges

- 5.) Errichtung neuer Parkplatz auf Gst. 23/10; Ausschreibung und ÖBA
- 6.) Bebauungsplan (GZI: 150):  
Bebauungsplan für Gst. 246/2, KG Volders (Bereich Bruggenfeldstraße – B171)
- 7.) Bebauungsplan (GZI: 153):  
Bebauungsplan für Gst. 328/5, KG Großvolderberg (Bereich Aichereggweg)
- 8.) Ausweisung einer Begegnungszone; Grundsatzbeschluss
- 9.) Turnsaalbenützungplan 2019/20

### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Für Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak ist GR Fritz Steinlechner (Ersatz),  
für GV Mag. Wilfried Stauder ist GR Georg Klingenschmid (Ersatz),  
für GV Dr. Johannes Klausner ist GR Robert Lechner (Ersatz),  
für GR Johannes Hölzl ist GR Stefan Frischmann (Ersatz),  
für GR MMag. Mario Junker ist GR Peter Schär (Ersatz) und  
für GR Josef Wildauer ist GR Michael Brandner (Ersatz) anwesend

GR Stefan Frischmann muss in weiterer Folge noch angelobt werden.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Angelobung:**

**Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Stefan Frischmann („Gemeinsam für Volders“).**

Stefan Frischmann, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Johannes Hölzl geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates vom 11.7.2019**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 33 vom 11.7.2019 durch den Gemeinderat.**

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

**a. Landesauszeichnungen**

Bgm. Harb berichtet, dass am 15.8.2019 Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak das Verdienstkreuz des Landes Tirol und GR Georg Eler die Verdienstmedaille des Landes Tirol verliehen wurden. Darüber hinaus wurde Mag. Ulrike und Alain Scherpereel die Lebensrettungsmedaille für die Rettung einer Gemeindebürgerin aus der brennenden Wohnung verliehen. Die Gemeinde Volders gratuliert allen Trägern von hohen Landesauszeichnungen und dankt für den außergewöhnlichen Einsatz für unsere Gemeinde und für unser Land.

**b. Blutspendeaktion**

Die Blutspendeaktion am Montag, den 2. September 2019, in der NMS Volders hat wieder ein sehr gutes Ergebnis gebracht. Es waren 221 Spender vor Ort. Das Rote Kreuz bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern und bei der Gemeinde für den Raum und für die Verpflegung.

**c. Mitarbeiter Netzwerk St. Josef**

Bgm. Harb bittet GV Moser um den Bericht über die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung in unserer Gemeinde. GV Moser berichtet, dass Herr Werner Tomaschko vom Netzwerk St. Josef angefragt hat, ob drei Menschen mit Behinderung im Bauhof, in der Landschaftspflege und für sonstige Arbeiten beschäftigt werden könnten. Die Arbeitszeit wäre montags von 7.00 bis 15.00 Uhr vorerst auf ein Jahr befristet. Für die Gemeinde Volders würden keine Kosten entstehen. Der Gemeindevorstand hat dies befürwortet, die Personen werden im Oktober bereits mit der Arbeit starten.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

**Anträge Finanzausschuss**

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 5.9.2019 zur Kenntnis.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.**

## **Anträge Gemeindegutsagargemeinschaften in der Gemeinde Volders**

### zu 4.) **GGAG Volders und GGAG Großvolderberg; Zugriffsrecht der substanzberechtigten Gemeinde gem. § 36f Abs. 1 TFLG**

Bgm. Harb beantragt gem. § 36f Abs. 1 TFLG je € 50.000,00 von den Konten der GGAG Volders und GGAG Großvolderberg auf das Gemeindekonto zu übertragen. Die Gemeinde Volders ist für sämtliche Investitionen der Gemeindegutsagargemeinschaften zuständig und die Gemeinde muss bei Bedarf Zuschüsse leisten.

GR Erler teilt mit, dass er nur die Zustimmung erteilen kann, wenn der Betrag in Höhe von € 50.000,00 vom Konto der GGAG Großvolderberg zweckgebunden für die Sanierung des Eggerbachl überwiesen wird.

GV Moser merkt an, dass er als Ausschussmitglied der GGAG Volders, auch wenn dieser Vorgang rechtlich gedeckt ist, nicht zustimmen kann.

**Beschluss: Mit 14 Stimmen und 3 Gegenstimmen (GV Josef Moser, GR Georg Erler und GR Georg Klingenschmid) wird beschlossen, gem. § 36f Abs. 1 TFLG je € 50.000,00 von den Konten der GGAG Volders und GGAG Großvolderberg auf das Gemeindekonto zu übertragen.**

## **Sonstiges**

### zu 5.) **Errichtung neuer Parkplatz auf Gst. 23/10; Ausschreibung und ÖBA**

Bgm. Harb erklärt anhand des vorliegenden Planes, den geplanten Ausbau des Parkplatzes und die dafür notwendige Entwässerung. Diese erfolgt nicht über eine Rasenmulde sondern über einen Sandfang und einen Sickerschacht. Folgendes Angebot für die Ingenieurleistungen der Fa. Freudenschuss – Hueber OG liegt vor:

#### Aufgaben:

- Erstellung Ausschreibungsunterlagen und Einholung Angebote Baumeisterarbeiten
- Prüfung der Angebote und Ausarbeitung des Vergabevorschlages
- Erstellung Ausführungspläne
- Örtliche Bauaufsicht
- Rechnungsprüfung
- Erstellung Bestandspläne

#### Pauschale

€ 9.850,- netto zzgl. 20% MwSt.

€ 11.820,00 brutto

**Beschluss: Einstimmig werden die Ingenieursleistungen an die Fa. Freudenschuss – Hueber OG mit Kosten von € 11.820,00 brutto vergeben sowie Ausschreibung und ÖBA beauftragt.**

zu 6.) **Bebauungsplan (GZI: 150):**  
**Bebauungsplan für Gst. 246/2, KG Volders (Bereich Bruggenfeldstraße – B171)**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Zufahrtsproblematik mit der Straßenverwaltung gelöst wurde und der vorliegende Bebauungsplan nunmehr mit einer BMD von 2,00 und NFD von 0,45 beschlossen werden kann.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gpn 246/2 KG Volders (Bereich Bruggenfeldstraße – B171) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 246/2 KG Volders, (Bereich Bruggenfeldstraße – B171) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 7.) **Bebauungsplan (GZI: 153):**  
**Bebauungsplan für Gst. 328/5, KG Großvolderberg (Bereich Aichereggweg)**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Parameter im Bebauungsplan (z.B. BMD von 1,60) an die Umgebungsgebäude angepasst wurden.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 328/5 KG Großvolderberg (Bereich Aichereggweg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 328/5 KG Großvolderberg, (Bereich Aichereggweg) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung**

und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellung-nahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8.) **Ausweisung einer Begegnungszone; Grundsatzbeschluss**

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass im Zuge der Einreichplanung des neuen MPreis-Marktes von Arch. Luckeneder von LAAC die Frage nach markierten Fußgängerüber-gängen (Schutzwegen) im Bereich des neuen Marktes ans Bauamt herangetragen wurde. Auf Grund des geringen Auto- und Fußgängerverkehrs ist davon auszugehen, dass eine verkehrsrechtliche Bewilligung für Schutzwege hier nicht erteilt wird. Nach Rückfrage hat unser Raumplaner DI Rauch vorgeschlagen, eventuell dort eine Begeg-nungszone einzurichten. Aus seiner Sicht erscheint eine Begegnungszone, die als Teil der Gesamtentwicklung des neuen Ortszentrums zusammen mit dem Bau der neuen Gebäude Haus der Generationen und MPreis schon vor Inbetriebnahme eingerichtet wird, sinnvoll und auch fachlich möglich.

Im GR-Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung wurde seit längerem auch schon die Einrichtung einer Begegnungszone an der B171 zw. Harbhaus und Kirchplatz als Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung überlegt und in das e5-Jahres-programm 2019 aufgenommen.

Bgm.-Stv. Schwemberger berichtet weiters, dass Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak mit dem Leiter der Abteilung Straßenbau des Amtes der Tiroler Landesregierung, Herr Dipl.-Ing. Dr. Christian Molzer die weitere Vorgangsweise für die Errichtung einer Begegnungs-zone besprochen hat. Dr. Molzer meinte dabei, dass er sich dies durchaus vorstellen könne und dazu eine Überprüfung mit einem Gutachten eines Verkehrsplaners als Sach-verständigem Voraussetzung ist.

Der erste notwendige Schritt ist ein Gemeinderatsbeschluss über die Prüfung einer Be-gungszone durch einen Verkehrsplaner.

Da DI K. Schlosser von planalp im Bereich Schönwertareal bereits die Planung der Er-schließungsstraße gemacht hat, ist es naheliegend ihn auch mit der Prüfung der Begeg-nungszone für den Gesamtbereich zu beauftragen. Vordringlich ist als 1. Stufe die Um-setzung für den Bereich Schönwertareal. Sofern die Prüfung ergibt, dass auch die Er-weiterung auf die B171 sinnvoll und möglich ist, wird deren Umsetzung auch auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Volders nicht kurzfristig erfolgen können.

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt das Angebot der Fa. BVR mit Kosten von € 13.560,00 brutto mit.

GR Ing. Lechner fragt an, wie die Begegnungszone gestaltet werden würde.

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass die Gestaltung noch nicht diskutiert wurde, je-denfalls muss der Bereich als Begegnungszone erkennbar sein, etwa durch Einfärbung des Asphalt.

GR Klingenschmid merkt an, dass bei Begegnungszonen alle Verkehrsteilnehmer gleichbehandelt werden und dies auf der Bundesstraße schwer vorstellbar ist. Nach sei-nen Informationen rät das Land Tirol bei über 11.000 Bewegungen pro Tag von einer Begegnungszone ab.

GR Wurm teilt mit, dass in der Gemeinde Wattens die Begegnungszone auf der Bun-desstraße nicht genehmigt wurde. Er befürchtet bei einer Begegnungszone auf der Bun-desstraße in Volders einen Ausweichverkehr.

Bgm.-Stv. Schwemberger merkt an, dass in der Gemeinde Wattens zwar die Begegnungszone auf der Bundesstraße nicht genehmigt, jedoch eine deutliche Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt wurde.

Weiters merkt er an, dass die Mitbeurteilung der Bundesstraße zu einem klaren Ergebnis führt, ob eine Begegnungszone überhaupt möglich wäre.

GR Erler spricht sich auch aus finanzieller Sicht gegen die Beurteilung einer Begegnungszone auf der Bundesstraße aus. Zudem gibt er zu bedenken, dass wenn diese Studie die Machbarkeit bestätigt, diese auch umgesetzt wird.

Bgm.-Stv. Schwemberger merkt dazu an, dass dann demokratisch entschieden wird.

GR Fritz Steinlechner schlägt vor, den geplanten Kanalbau in der Studie zu berücksichtigen, sieht die Umsetzung einer Begegnungszone auf der Bundesstraße jedoch kritisch.

GR Mag. Dr. Steinlechner befürwortet die Studie und schlägt vor, die erforderliche Neugestaltung der Bundesstraße nach dem Kanalbau in die Studie miteinzubeziehen.

GR Wurm merkt an, dass dieser Vorschlag zu deutlichen Mehrkosten führt.

GV Frischmann teilt den Vorschlag von GR Mag. Dr. Steinlechner und schlägt vor, mit der Fa. BVR die Möglichkeiten der Gestaltung des Bereiches, wo der Kanal gebaut wird, zu besprechen.

**Beschluss: Mit 16 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Georg Erler) wird das Büro für Verkehrs- und Raumplanung (Fa. BVR) mit der Erstellung des Gutachtens über die Möglichkeit einer Begegnungszone für den Bereich B171 Tiroler Straße – Ortszentrum Volders mit Kosten von € 13.560,00 beschlossen.**

#### zu 9.) **Turnsaalbenützungplan 2019/20**

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass unsere Mitarbeiterin Bettina Angerer die Einteilung für die Turnsaalbenützung in der Volksschule, der Neuen Mittelschule und dem Gymnastikraum in der Volksschule Großvolderberg zusammengestellt hat. Der Schülerhort und die Vereine konnten alle untergebracht werden.

**Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenützungplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

#### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)**

GR Kaliwoda teilt mit, dass das ehemalige „Neuhauser-Haus“ beim Kreisverkehr baufällig ist und für Fußgänger Gefahren birgt. Er fragt an, ob bereits Baumaßnahmen geplant sind.

Bgm. Harb teilt mit, dass der neue Eigentümer bereits schriftlich auf die Gefahren hingewiesen wurde.

Bgm.-Stv. Schwemberger informiert, dass auf dem Schönwerthareal westlich vom Rondell ein Durchgang angedacht wurde. Die Grundeigentümer haben nach längerer Bedenkzeit und mehreren Gesprächen mit der Gemeinde leider keine Zustimmung erteilt. Vorgeschlagen wurde ein



Pachtvertrag für einen Durchgang der Allgemeinheit, beschränkt auf Fußgänger und Radfahrer. Es wird versucht eine andere Lösung zu finden.

GV Moser fügt hinzu, dass der Durchgang direkt beim Rondell aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Bgm.-Stv. Schwemberger berichtet weiters, dass für die Projektierung der Bebauung der Postgründe die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Abteilung Dorferneuerung besteht. Aufgrund des deutlichen Bedarfes an Wohnungen und Baugründen muss zeitnah ein Projekt erarbeitet werden. Daher schlägt er vor, mit RA Dr. Schöpf, der bereits den Wettbewerb beim Haus der Generationen begleitet hat, Rücksprache zu halten, welche Vorgehensweise zielführend wäre. Nach Einholung der Informationen wird der Gemeinderat darüber informiert.

GR Schär teilt mit, dass heuer der Seniorenausflug am 5.10.2019 stattfindet. Dieses Jahr wird das Benediktinerstift Ettal im Oberammergau besichtigt. Die Gemeinderäte werden dazu herzlich eingeladen.

GR Mag. Dr. Steinlechner lädt herzlich zur Veranstaltung „Herbstl`n tuat`s“ am 20.9.2019 ab 20.00 Uhr mit der Obmann-Musi und den Voldertaler Musikanten im Saal Volders ein.

GR Mag. Dr. Steinlechner teilt mit, dass der Volderer Gemeindegwandertag aufgrund des schlechten Wetters auf Samstag, den 14.9.2019, verschoben wurde. Heuer führt der Weg von der Halsmarter über die „Nagelaste“ zur Voldertalhütte und entlang des Voldertalbaches zum Auer-Hof. Das Mittagessen wird auf der NaturfreundeHütte stattfinden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 34. GR-Sitzung vom 12.9.2019:**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| nicht anwesend waren: | Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak<br>GV Mag. Wilfried Stauder<br>GV Dr. Johannes Klausner<br>GR MMag. Mario Junker<br>GR Josef Wildauer |
| Ersatz:               | GR Fritz Steinlechner<br>GR Georg Klingenschmid<br>GR Peter Schär<br>GR Michael Brandner<br>GR Robert Lechner                            |
| Beschlüsse            | 11   |
| davon einstimmig:     | 10   |
| nicht einstimmig:     | 1  |
| Anfragen:             | 1  |
| Informationen:        | 2  |
| Angelobungen:         | 1  |
| Gäste:                |  |
| Zuhörer:              |  |
| Pressevertreter:      |  |
| Sitzungsdauer:        | 1 Stunde   |